



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
Matthias Bauer



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON

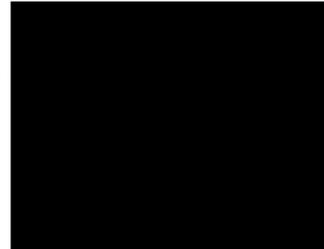
E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET

DATUM

GESCHÄFTSZ.



**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihre Bitte um Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Ausschreibungsunterlagen, Kosten,
Pflichten- und Lastenheft für Kampagne Komm zur Bundespolizei / komm-zur-
bundespolizei.de“ [#202184]**

Sehr geehrter Herr Bauer,

auf Ihre Bitte um Vermittlung habe ich das Bundespolizeipräsidium um Stellungnahme gebeten. Mit Schreiben vom heutigen Tag wurde mir von dort mitgeteilt, dass das Bundespolizeipräsidium Sie mit Schreiben vom 02.12.2020 über die zu erwartenden Gebühren informiert habe. Sie seien um Mitteilung gebeten worden, ob Sie Ihren Antrag vor diesem Hintergrund aufrecht erhalten wollten. Eine Rückmeldung Ihrerseits sei nicht erfolgt.

Ich bitte um Mitteilung, ob dieser Sachverhalt so zutrifft und falls ja, welche konkrete Rechtsverletzung nach dem IFG Sie rügen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.